

**POLIZEIREFORM****Quo vadis Kriminalpolizei?**

Von Gundram Lottmann, stellvertretender Landeskassier

Als man zum Jahreswechsel den Hebel für die Polizeistrukturereform umlegte, hakte es an vielen Ecken und Enden. Manches schien nicht richtig zu funktionieren und schnelle Lösungen waren nicht in Sicht.

Jetzt, nach gut acht Wochen, sind noch viele Baustellen vorhanden, doch das ganz große Chaos und der prognostizierte Stillstand der (neuen) Welt blieben aus.

Welche Änderungen ergaben sich für die Kriminalpolizei und wohin soll der Weg gehen?

Wer den Aufbau der Kriminalpolizei vor der Reorganisation im Jahre 2000 kannte, wird viel an bekannten Strukturen wiedererkennen:

- früher Abteilung II (= Kriminalpolizei), heute Kriminalpolizeidirektion als eigene Säule im Polizeipräsidium
- früher Dezernate 1 bis 9 (+ KDD), heute Kriminalinspektionen 1 bis 8 und Kriminalkommissariate

Natürlich läuft noch nicht alles rund, aber ist es sinnvoll wie „Muffi“ (der Schlumpf der schlechte Laune verbreitet) herumzulaufen und immer nur zu klagen?

Jede Reform bietet auch Chancen und diese sollten wir nutzen

Der Kriminaldauerdienst ist landauf und landab personell zu knapp besetzt.

Aber sind wir nicht froh, dass wir diese Einrichtung jetzt haben? Dass endlich die Kriminalpolizei auch für jüngere Kolleginnen und Kollegen attraktiv ist, die nicht auf eine Schichtzulage und LOD (früher DuZ) verzichten wollen, weil sie auf das Geld angewiesen sind.

Viele lebensältere Beamte, die viele Jahre KDD mit Rufbereitschaftszeiten verrichteten, forderten die Einführung eines Schichtdienstes für die Kriminalpolizei und sind gleichzeitig zufrieden, dass sie nicht mehr diesen



gesundheitsschädlichen Dienst machen müssen.

Viele Unwuchten, die es im Moment noch auszugleichen gilt, können nur vor Ort individuell gelöst werden.

Und diese Freiräume lässt die Strukturreform ausdrücklich zu. Dies haben wir in vielen Gesprächen mit den Verantwortungsträgern bestätigt bekommen. Es liegt an uns, Forderungen zu formulieren und vorzutragen.

Neben der Polizeistrukturereform gibt es aber auch noch weitere (kriminalpolizeiliche) Themenfelder, die wir nicht aus den Augen verlieren dürfen und beim nächsten Gespräch im Rahmen unserer AG Kriminalpolizei mit unserem Landeskriminaldirektor Herrn Schatz im Innenministerium ansprechen werden:

- Durch die Polizeistrukturereform sind fast alle Funktionsstellen im gehobenen Dienst für die Kriminalpolizei weggefallen. Welche Ausgleichsmaßnahmen sind vorgesehen?
- Forderung, die Fahndungskostenpauschale ohne sechsmonatiger Erfassung der Bewirtungskosten und mit Vorlage der Belege auszubezahlen.

- Gerechte Bezahlung unserer Tarifbeschäftigten durch die Einführung des Berufsbildes einer(s) Polizeifachangestellten.
- Arbeitszeit, (u. a. Verkürzung der Wochenarbeitszeit im Zusammenhang mit der Gesundheitsprävention).
- Politische Themen u. a.:
 - Konsequenter Kampf gegen Banden- und Rockerkriminalität
 - Vorratsdatenspeicherung für Telekommunikationsdaten
 - Umgang mit gefährlichen rückfallgefährdeten Straftätern
 - Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution

Zum Schluss noch ein Wort in eigener Sache:

Wir wollten diese Strukturreform nicht und konnten sie auch nicht verhindern. Deshalb entschlossen wir uns zur kritischen Begleitung und konnten hierdurch einiges an Härtefällen verhindern oder zumindest abfedern.

Ein deutschlandweites einmaliges Interessenbekundungsverfahren basiert auf der Forderung der GdP!

Bei allen Unzulänglichkeiten und persönlicher Betroffenheit sollten wir nach vorne schauen und die Spielräume nutzen, die uns diese Reform bietet.

Ein Dank gilt allen fleißigen Helfern, die täglich die Reform ein Stück weiter voranbringen, anstatt sie durch Querschüsse zu blockieren.

Im geschäftsführenden Landesvorstand sind Robert Silbe (Robert.Silbe@gdp-bw.de) und ich (Gundram.Lottmann@gdp-bw.de) die Ansprechpartner für eure kriminalpolizeilichen Belange.

Wir sind immer für EUCH da – denn Gemeinschaft gewinnt!

**Euer
Gundram Lottmann**



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal, oder in der GdPdigit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Telefonnr. 0 15 25/3 45 43 84.

Der Redaktionsschluss für die April-Ausgabe 2014 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Freitag, dem 28. Februar 2014, für die Mai-Ausgabe ist er am Freitag, dem 4. April 2014.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.

Wolfgang Kircher

Wegstreckenentschädigung

Im Zuge der Strukturreform können Wegstreckenentschädigungen geltend gemacht werden. So steht es im Landesreisekostengesetz. Die Wegstreckenentschädigung ist ein Kostenersatz für Fahrten, die der Beschäftigte für die Erledigung einer Dienstreise mit dem privaten Kfz zurücklegt.

Was ist eigentlich eine Dienstreise?

Dies steht in § 2 LRBG: Begriffsbestimmungen

(1) Dienstreisende im Sinne dieses Gesetzes sind die in § 1 Abs. 1 genannten Personen, die eine Dienstreise oder einen Dienstgang ausführen.

(2) Dienstreisen im Sinne dieses Gesetzes sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb des Dienstortes, die von dem zuständigen Vorgesetzten schriftlich oder elektronisch angeordnet oder genehmigt worden sind, es sei denn, dass eine Anordnung oder Genehmigung nach dem Amt des Dienstreisenden oder dem Wesen des Dienstgeschäfts nicht in Betracht kommt. Dienstreisen sind auch Reisen aus Anlass der Einstellung (§ 16 Abs. 1 und 2) und Reisen von einem dem vorübergehenden Aufenthalt dienenden Ort zum Dienstort, wenn im Übrigen die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt sind.

(3) Dienstgänge im Sinne dieses Gesetzes sind Gänge oder Fahrten zur Erledigung von Dienstgeschäften am Dienst- oder Wohnort außerhalb der Dienststätte, die von dem zuständigen Vorgesetzten angeordnet oder genehmigt worden sind, es sei denn, dass eine Anordnung oder Genehmigung nach dem Amt des Dienstreisenden oder dem Wesen des Dienstgeschäfts nicht in Betracht kommt. Dem Wohnort steht ein dem vorübergehenden Aufenthalt dienender Ort gleich.

Doch es gibt unterschiedliche Wegstreckenentschädigungen und zwar ohne triftigen Grund (0,16 €) und mit triftigen Grund (0,25 €).

Jetzt stellt sich die Frage, was ein triftiger Grund ist und wer dies entscheidet?

Von der Formulierung her könnte man fast meinen, dass es in die jeweilige Betrachtungsweise oder gar in die Entscheidungshoheit der Behörde bzw.



des jeweiligen Dienststellenleiters gelegt ist.

Dem ist aber nicht so. Der Begriff „triftiger Grund“ ist ganz genau definiert.

Um hier für alle darzulegen, welche Möglichkeiten man bei der Geltungmachung von Wegstreckenentschädigung hat, hier die amtliche Definition für „triftiger Grund“.

Ein triftiger Grund i. S. des § 6 Abs. 1 und 2 LRBG liegt vor, wenn

a) die Dienstreise nach Orten führt, die mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln nicht oder nur schwer erreichbar sind;

b) mindestens eine Person aus dienstlichen Gründen mitgenommen wird, die gegen denselben Dienstherrn Anspruch auf Reisekostenvergütung hat;

c) durch die Benutzung des Kraftfahrzeuges voraussichtlich eine erhebliche Zeitersparnis eintritt, sodass z. B. noch weitere, insbesondere termingebundene oder andere dringende Dienstgeschäfte wahrgenommen werden können;

d) auf einer Dienstreise umfangreiches Aktenmaterial, Gegenstände mit größerem Gewicht oder sperrige Gegenstände mitzuführen sind;

e) die Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel aus einem Grund nicht zugemutet werden kann, der in der Person des Dienstreisenden liegt (z. B. wegen Körperbehinderung);

f) ein sonstiger dienstlicher oder persönlicher Grund die Benutzung des privateigenen Kraftfahrzeuges erfordert.

Bei Problemen können sich GdP-Mitglieder gerne an ihre Gewerkschaft wenden. **Eurer Rüdiger Seidenspinner**

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: Info@gdp-service.com

Redaktion:

Wolfgang Kircher (V.i.S.d.R.)
Schwalbenweg 23
71139 Ehningen
privat: (0 70 34) 76 83
Mobil: (0 15 25) 3 45 43 84
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuer
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381



Arbeitsbelastung am konkreten Fall



Das Land Baden-Württemberg hat sich dazu bereit erklärt, mehr Flüchtlinge aufzunehmen. Die einen sind der Ansicht, dass die Anzahl noch zu gering ist, andere sagen, es reicht. Diese oft auch ungeheuerliche Diskussion wollen wir nicht führen.

Wir wollen aber auf Folgen hinweisen, die solche Entscheidungen haben. Nicht direkt auf die finanziellen Folgen, aber damit verbundenen. Uns geht es nämlich um die Menschen, die in solchen Aufnahmeeinrichtungen arbeiten müssen.

Die Landeserstaufnahme-Einrichtung (LEA) ist in Karlsruhe und derzeit mit ca. 1300 Flüchtlingen aus den verschiedensten Ländern belegt. Geplant war sie einmal lediglich für 600 Menschen. In dieser Einrichtung arbeiten zurzeit drei Polizisten. Sie bearbeiten Ordnungswidrigkeiten, Körperverletzungsdelikte, Verstöße gegen das Ausländerrecht, also alles Fälle, die ein Polizeiposten auch bearbeitet.

Hat ein Polizeiposten eine oder mehrere Gemeinden zu betreuen und dazu die geeigneten Räumlichkeiten, ist diese Einrichtung auf engstem Raum und dann noch deutlich überbelegt.

Bei einem Besuch vor Ort konnte ich feststellen, dass jede Möglichkeit zum Schlafen genutzt wird. Eines der beiden Büros, ist 4,5 mal 6 Meter groß, beheimatet zwei Arbeitsplätze, den Drucker und Server, Telefon, PC sowie Schränke, in denen neben den Akten auch die Dienstkleidung der

Beamten aufbewahrt wird. Sollte ein Beamter etwas später mit dem Dienst beginnen wie der zweite Kollege, kann er sich u. U. nicht umziehen, weil ja im Dienstzimmer schon gearbeitet wird.

Auch der Weg in die Diensträume ist je nachdem, wann man zum Dienst kommt, nicht ganz einfach. Es kommt schon vor, dass sich die Kollegen den Weg über Gepäck, Matratzen, Erbrochenem und wartenden Flüchtlingen bahnen müssen.

Weiß das die vorgesetzte Dienststelle nicht? Doch sie weiß es und ist kräftig bemüht, hier schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

Eine solche Überbelastung ist aber mit Baumaßnahmen alleine nicht behoben. Es geht tiefer. Politisch hat man hat eine richtige Entscheidung getroffen und ein Mehr an Flüchtlingen aufgenommen. Was allerdings zu einer über doppelt so hohen Belegung, wie ursprünglich vorgesehen, auf engstem Raum führt, was alleine schon für Spannungen sorgt.

Ist das beachtet worden?

Die dort arbeitenden Beamten haben ihre Diensträume mitten im Geschehen, zwischen Bettwäsche- und Essensmarkenausgabe und wartenden Flüchtlingen. Dies führt zu einer erhöhten physischen und psychischen Belastung und zu einer Erhöhung des ohnehin schon vorhandenen Arbeitsdruck.

Der Belastung Rechnung tragen

Dieser Belastung gehört unbedingt Rechnung getragen und die Personalbemessung kann nicht alleine an den PKS-Zahlen gemessen werden.

Wenn festgestellt wird, dass sich die eingesetzten Kollegen innerhalb kürzester Zeit negativ verändern oder sich irgendwo alleingelassen fühlen, muss gehandelt werden.

Hier ist eine personelle Entlastung erforderlich, ebenso dringend notwendige bauliche Verbesserungen. Dies muss uns die Wertschätzung der eingesetzten Kollegen wert sein. Mit diesem Problem darf eine einzelne OE auch nicht alleingelassen werden, sondern die gesamte Dienststelle ist hier gefordert.

Diese polizeiliche Einrichtung ist alles andere als ein Wellness-Bereich und die dort eingesetzten Beamten alles andere als „Wellness-Beamte“.

Wenn der Stress und die Belastung sie krank und kaputt gemacht hat, ist es zu spät.

RSeid

AUS DEN BEZIRKS- UND KREISGRUPPEN

Die Senioren der GdP Heilbronn treffen sich zum Stammtisch am Montag, den 17. März 2014, um 14.30 Uhr in der Kantine PP/Finanzamt Heilbronn.

EW



POLIZEIREFORM

Noch gewusst?

Die Neuorganisation der Polizei ist seit dem 1. 1. 2014 in der Umsetzungsphase. Neue Dienststellen sind entstanden und mit ihnen neue und vielerorts weitere Wege. Für Ermittlungen müssen oft ganz neue Zeitansätze für die jeweiligen Dienstgänge bedacht werden.

Ein Dienstgang im Sinne des Landesreisekostengesetzes (LRKG) sind Gänge oder Fahrten zur Erledigung von Dienstgeschäften am Dienst- oder Wohnort außerhalb der Dienststätte. Eine mündliche Anordnung oder Genehmigung ist ausreichend.

Acht Stunden und mehr können so leicht anfallen. Daher gibt es seit jeher die Möglichkeit, für solche Dienstgänge von mindestens acht Stunden Dauer die nachgewiesenen notwendigen Auslagen für Verpflegung erstattet zu bekommen.

Jedoch wird von den tatsächlichen Verpflegungskosten generell ein be-



stimmter Anteil als sog. häusliche Ersparnis abgezogen.

Das ist für Frühstück ein Betrag von 1,20 Euro, bei Mittagskosten 3,00 Euro und bei Kosten für Abendessen 1,80 Euro.

Zusätzlich hat der Gesetzgeber die maximal zu erstattende Summe zeitlich gestaffelt und begrenzt. So be-

trägt die maximale Erstattung von aufgewendeten Verpflegungskosten bei der Dauer eines Dienstganges von mind. 8 bis 14 Stunden 6,00 Euro. Der Höchstsatz beträgt bei mind. 24 Stunden und mehr 24 Euro.

Folgende Voraussetzungen müssen für die Zehrkostenerstattung erfüllt sein:

- der Dienstgang dauerte mindestens acht Stunden,
- der Dienstreisende hatte mindestens eine oder mehrere Hauptmahlzeiten (Frühstück, Mittag-, Abendessen),
- die Mahlzeit wurde außerhalb der Wohnung, der Dienststelle oder der regelmäßigen Verpflegungsstätte eingenommen.

Bei Dienstgängen stehen Euch neben der Zehrkostenerstattung noch Fahrkostenerstattung, Wegstrecken-/Mitnahmeentschädigung und Nebenkostenerstattung zu.

Robert Silbe

GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTE

Polizisten im Visier: Gewalt gegen Polizeibeamte aus Sicht der Täter

Im Januar hatte die Hochschule der Polizei zu dieser Veranstaltung eingeladen, welche das Interesse der GdP und bei mir als Person geweckt hat. Beim Betreten des Veranstaltungsraums war schon zu erkennen, dass dieses Thema nicht nur bei der GdP auf hohes Interesse gestoßen und somit auch ernst zu nehmen ist.

Die Referentin Rita Steffes-enn (richtige Schreibweise) vom Zentrum für Kriminologie & Forschung hat es als ehemalige Polizistin aus Rheinland-Pfalz sehr gut verstanden, das Thema, mit all seinen vielschichtigen Facetten, auf den Punkt zu bringen.

In Bezug auf die Motivfrage hat sich Steffes-enn mehrfach auf die bestehende KFN-Studie von Prof. Dr. Pfeiffer berufen. Insbesondere die Unterscheidung der Einsatzlagen ist in ihren Ausführungen zum Tragen gekommen.

Ihr Vortrag hat sich schwerpunktmäßig auf die Gewalt durch bereits einschlägig bekannte Personen und studi-

enrelevante Verurteilungen bezogen. Einer der vielen interessanten Aspekte war die Begründung für die sichtbaren Tattoos und Brandings, die eine gewalttätige Einstellung widerspiegeln. Bei den Befragten handelte es sich ausschließlich um Delinquenten, bei denen illegale Gewaltdelikte bereits bekannt waren, aber nicht schon bei allen zu einer Verurteilung geführt hat. Hierbei gaben z. B. mehrere an, dass nur einmal die körperlichen Merkmale wie Tattoos erfasst wurden und bei weiteren ED-Behandlungen nie nachgefragt wurde, ob sich die Tattoos verändert haben.

Mit vielen Beispielen hat Steffes-enn die Gewaltbereitschaft der Befragten dargelegt und meinte, dass Deeskalation zwar toll sei, wirke aber nicht immer. Insbesondere wenn jemand auf Gewalt aus ist und diese gesucht wird.

Gewalt lebt von Nähe und Eigen-sicherung von Distanz. Polizeibeamte sollten im Wissen dieser Erkenntnis nie glauben, dass eine Situation gesichert/geregelt ist. Schon alleine das Anlegen

einer Handschleife schafft wieder Nähe. Weiter meinte die Referentin, dass das polizeiliche Gegenüber mit „ihren“ Waffen umgehen kann und dies manchmal besser als Polizeibeamte.

Einen Einstieg in die Gewaltgeschichte gab Steffes-enn nach einer Studie von Harrendorf, bei der nachgewiesen wurde, dass durch Verurteilung wegen Widerstand zu Jugendstrafe/-arrest es eine auffallend hohe Rückfallquote gegeben hat. Deswegen sei es immer wichtig, dass bei Abfragen zur Person Hinweise gegeben werden sollten, ob es schon Gewalt gegen Polizeibeamte gegeben hat, wenn dies bekannt ist.

Bei dissozialen Personen ist Respekt einzufordern, aber nicht zu geben! Wenn ein Delinquent mit Kumpelei anfängt, sollte die Polizei sich darauf nicht einlassen. Das Einlassen signalisiert Angst. Somit ist ein Widerstand schon vorprogrammiert. Verletzungen werden in Kauf genommen, weil diese als Kriegsverletzung angesehen und als schön empfunden werden. Die Betroffenen ha-



ben eine „Scheiß-egal-Haltung“, ob sie verletzt werden oder nicht. Dies ist immer ein Vorteil gegenüber der Polizei.

Gewalt wird als Lösungsposition gesehen und die Körpersprache des/der Polizisten bewertet. Es gäbe eine hohe Fokussierung auf die Gelegenheit. Um den Stolz zu wahren, erscheinen Unterwerfungsrituale und empfundene Demütigungen kritisch. Darum nie die Eigensicherung vernachlässigen. Diese wird oft bei Provokation durch das polizeiliche Gegenüber aufgegeben.

Andersherum empfindet das Gegenüber, laut eigener Angaben, Provokation/Angst nicht durch die Schusswaffe, sondern durch die Handschleife und Handschuhe (z. B. Anziehungsweise).

Zu der Baden-Württemberg eigenen Studie von Prof. Dr. Max Hermanutz meinte Steffes-enn, dass es ihre Befragten meinten, dass das Aussehen und Ordentlichkeit der Kleidung/Uniform überhaupt nicht interessiert. Die Körpersprache und die Wortwahl der handelnden Polizisten wird registriert und bewertet. Steffes-enn wirft die Frage auf: Wird die Uniform was durch den Träger oder werden die Träger was durch die Uniform?

Ein weiterer Schwerpunkt im Vortrag war das Konflikteskalationsmodell in Anlehnung an Glasl.

Dies wurde in drei Stufen vorgestellt:

1. Stufe Debatte/Kontroverse = win-win
2. Stufe Spiel/Aktionen = win-lose = Zitat: „Lassen sie den Deeskalationsquatsch! Es geht nur noch darum, wer der Chef ist. Die Kontrolle über Situation behalten. Das polizeiliche Ziel im Auge behalten.“

Ab Anlegen der Handschleife beginnt die

3. Stufe: Kampf/körperliche Gewalt = lose-lose = „Krieger geht nicht ohne Kriegsverletzung vom Platz.“
- In der anschließenden Diskussion bzw. Aussprache wurden viele Fragen aufgeworfen. Aus den Antworten möchte ich einige nur exemplarisch darstellen:
- Keine Verhaltensunterschiede gegenüber weiblichen Polizisten.
 - Keine Hemmung ob mit Polizeibeamte oder anderen Personen Streit gesucht wird, um Gewalt auszuüben.
 - Sehr intensive Amok-Schulungen sind wichtig, aber Umgang mit Provokationen sollten mehr geübt werden.



- Bei den Gewalttätern gibt es kein Gedanke an Angst. Es geht lediglich um Stolz wahrung und „den Krieg“ zu gewinnen.
 - Kein Gedanke an Zukunft, obwohl Folgen durch Einschreiten der Polizei bewusst ist.
 - Die sog. 3. Halbzeit wird als Training mit hoher Auswahlqualität (verschiedene Personen) gesehen.
 - Alkohol und seine Wirkung spielt keine Rolle. Die Stimmung zur Gewalt war vorher schon da.
 - Bei Erforschungen ist die Opfertätigkeit im Gegensatz zur Tätertätigkeit erschreckend uninteressant.
 - Die Täter lesen in erster Linie Körpersprache.
 - Kampfsport als „Gewaltventil“ ist keine Kompensation. Der Glaube daran ist der größte Fehler.
- Die vorstehenden Bemerkungen haben dargestellt, wie vielschichtig das Thema ist. Als abschließendes Fazit meinte Steffes-enn, dass das Auftreten der Polizei sich an der Erfüllung der Aufgabe klar orientieren muss und das Gegenüber nie herabgesetzt werden sollte. **H.-J.**

MITGLIEDERBETREUUNG

Neue Dienststelle ab dem 1. 1. 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider wissen wir nicht, zu welchem Präsidium und zu welcher Dienststelle Ihr ab dem 1. 1. 2014 versetzt worden seid. Wir bitten Euch deshalb um Mitteilung Eures neuen Präsidiums und Dienststelle. Dazu könnt ihr den Coupon auf der Seite 8 nehmen, den ihr uns dann per Post, per Fax oder per Mail (die Daten stehen auf dem Coupon) zusendet. Ein Onlineformular findet ihr auch auf unserer GdP-Homepage unter www.gdp-bw.de (auf der rechten Seite unter dem GdP Stern „Wo seid ihr ab dem 1. 1. 2014?“).

Die GdP gratuliert herzlich

zur Beförderung zum/zur:

PHK A 12

Stuttgart PP: Martin Uhl, Jochen Daucher, Jörg Friedrich.

KHK A 12

Esslingen: Bernd Mönlich.

PHK

Stuttgart PP: Wolfgang Keil. Tuttlingen: Joachim Preiss. Zollernalbkreis: Andreas Abelmann.

POK

Stuttgart PP: Christian Survila, Björn Schellig, Oliver Weidenbacher.

PK

Alb-Donau/Ulm: Thomas Frischmann. Bepo-Göppingen: Dirk Wiegand. Zollernalbkreis: Karl-Heinz Cavada.

PHM/PHM'in mit Zulage

Pforzheim: Heinrich Luik. Stuttgart PP: Arnot Pendelin, Marcel Reutter, Monika Veser, Andreas Jenner, Michael Erndtwein.

PHM/PHM'in

Stuttgart PP: Sebastian Mender, Christian Schwabe, Martin Musa, Thomas Augustin, Amelie Buck.

POM/POM'in

Stuttgart PP: Kai Strobel, Andreas Stabs, Anna Ihle, Verena Muche, Judith Kraus, Marcus Mayer, Milian Vecsey, Sascha Nyck.

Es traten in den Ruhestand:

Ludwigsburg: Klaus Wölper. Villingen-Schwenningen: Rainer Volk. Zollernalbkreis: Wilfried Hübner. Wir wünschen unseren Kollegen im Ruhestand alles Gute.

Zusammengestellt v. A. Burckhardt

Anzeige

Werden Sie Mitglied beim

»Deutschen Roten Kreuz«

Durch eine Teilnahme an einem »Erste Hilfe Kurs« können Sie gerade bei Autounfällen durch schnelle Hilfe vor Ort Menschenleben retten!

Spenden Sie Blut - um anderen zu helfen - damit Ihnen auch geholfen werden kann! Gerade diese Blutspenden haben schon vielen verunglückten Autofahrern geholfen.

Dieser Eindruck wurde ermöglicht durch

MVZ Labor Dr. Gärtner & Kollegen

Elisabethenstraße 11, 88212 Ravensburg, Tel. 0751 / 502-0



Lohnsteuerhilfe für GdP-Mitglieder

GdP-Landesgeschäftsführer Ralf Knospe im Gespräch mit Sigurd Warschkow, Rechtsanwalt und Beratungsstellenleiter in Eberdingen-Hochdorf

Herr Warschkow, der Lohnsteuerhilfeverein betreibt seit November vergangenen Jahres eine Beratungsstelle auf der GdP-Geschäftsstelle in Hochdorf. Wer ist die Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer?

„Wir sind ein nach dem Steuerberatungsgesetz von der Oberfinanzdirektion zugelassener Lohnsteuerhilfeverein mit derzeit rund 50 000 Mitgliedern. Diese betreuen wir in rund 300 Beratungsstellen und sind damit einer der führenden Vereine in Deutschland.“

Sie sind ein Verein. Bedeutet das, dass ich bei Ihnen Mitglied werden muss, um Ihre Leistungen in Anspruch zu nehmen?

„Ja, das sieht das Gesetz so vor. Die Beratungsbefugnis der Lohnsteuerhilfevereine bezieht sich ausschließlich auf ihre Mitglieder. Deshalb müssen z. B. bei einer Zusammenveranlagung auch beide Ehegatten Mitglied werden.“

Das führt mich zu meiner nächsten Frage: Welche Kosten kommen auf unsere Mitglieder zu, wenn sie sich für Ihren Verein entscheiden? Und müssen Verheiratete dann das Doppelte zahlen?

„Unsere Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag, der sich aus unserer Beitragsordnung ergibt. Er ist je nach Höhe des gesamten Jahreseinkommens gestaffelt, bei Ehegatten werden die Einkommen aufaddiert. Das beginnt aktuell bei 35 € und endet bei 199 € für die, die mehr als 60 000 € erzielen. Und auf diese Beiträge erhalten Ihre GdP-Mitglieder im Rahmen unserer Kooperation 20% Nachlass. Im Bereich zwischen 25 001 € und 30 000 € sind es sogar nur 99 €. Hinzu kommt nur noch eine einmalige Aufnahmegebühr von 15 €.“

Was kann ich als Mitglied dann dafür erwarten?

„Mit dem oben genannten Betrag sind alle im laufenden Beitragsjahr für Sie erforderlichen Tätigkeiten abgegolten von der Erstellung der Steu-



Rechtsanwalt Sigurd Warschkow leitet die Beratungsstelle der Lohnsteuerhilfe in Eberdingen-Hochdorf.

erklärung, der Kontrolle des Steuerbescheides bis hin zur Führung eines etwa erforderlich werdenden Einspruchsverfahrens bei fehlerhaftem Bescheid. Einschränkungen bestehen nur dann, wenn für Sie aus anderen Einkunftsarten als Arbeitseinkommen – z. B. Vermietung/Verpachtung – Einnahmen von mehr als 13 000 € (Ehegatten 26 000 €) zu erklären sind oder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe oder selbstständiger Tätigkeit hinzukommen.

Und selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne auch beratend zur Verfügung, wenn es um steuerliche Auswirkungen von Einkommensveränderungen in der Zukunft geht.“

Für wen lohnt sich also Ihrer Meinung nach eine Mitgliedschaft?

„Statistisch stehen derzeit jedem Bürger im Durchschnitt 823,00 € an Steuererstattung zu. Viele aber verschenken das, denn wie Sie wissen: Steuererklärungen sind kompliziert und lästig. Und das Steuerrecht unterliegt ständigen Änderungen, die für den Laien gar nicht mehr nachvollziehbar sind. Hier helfen wir kompetent und günstig. Aber wir müssen auch an all diejenigen denken, die neben ihrem bereits besteuerten Arbeitseinkommen Einkom-

mensbestandteile haben, auf die noch keine oder zuwenig Steuern abgeführt wurden. Diese Personen unterfallen der sog. Pflichtveranlagung, d. h. sie müssen eine Erklärung abgeben und zwar bis 31. 5. eines jeden Jahres, ohne dass das Finanzamt sie dazu auffordern müsste. Wer das dann längere Zeit nicht macht, setzt sich schnell dem Verdacht aus, Steuern verkürzen oder hinterziehen zu wollen.“

Sie haben im Rahmen unserer Kooperation ja eine Beratungsstelle bei uns im Hause der GdP in Eberdingen. Aber Baden-Württemberg ist ein sehr großflächiges Bundesland. Muss auch der Kollege, der z. B. nahe der Grenze zur Schweiz lebt, dorthin kommen, damit Sie für ihn tätig werden können?

„Nein, das ist in aller Regel nicht nötig. Alles was ich zunächst brauche, sind die steuerrelevanten Unterlagen, die ohne Weiteres in Kopie per Post oder gescannt per E-Mail übersandt werden können. Wenn ich mir dann einen Überblick verschafft habe, können die sich ergebenden Fragen ohne Weiteres auch telefonisch erörtert werden. Alles was relevant sein könnte, ergibt sich aus unserer Steuer-Checkliste, die Bestandteil unserer Info-Mappe ist. Diese enthält daneben noch detailliertere Informationen zum Verfahrensablauf, Vereinssatzung und Beitragsordnung, die erforderlichen Vollmachtsformulare und last, but not least, Wissenswertes über unseren Verein. Auf Anfrage sende ich diese gerne zu.“

Ralf Knospe

AUS DEN BEZIRKS- UND KREISGRUPPEN

Jahreshauptversammlung der KG Ortenaukreis

Am Montag, dem 24. 3. 2014, ab 15.00 Uhr im PSV-Heim, 77656 Offenburg, Am alten Flugplatz 2a. Unser Landesvorsitzender Rüdiger Seidenspinner hat sein Kommen zugesagt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Reinhard Grußbeck,
Kreisgruppenvorsitzender



GdP-NEUJAHRSEMPFANG

„Volles Haus in der Gemeindehalle in Eberdingen“

„Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) lädt alljährlich hochrangige Vertreter aus Polizei und Politik zu ihrem Neujahrsempfang ein“, titelte die Ludwigsburger Kreiszeitung.

Die Gästeliste aufzuzählen, würde jetzt den Rahmen sprengen, deshalb beschränken wir uns stellvertretend auf wenige. Gekommen waren u. a. der Innenminister des Landes Baden-Württemberg, Reinhold Gall, sein



Aufmerksame Zuhörer beim Grußwort des Innenministers

Zentralstellenleiter Thomas Berger, der Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Claus Schmiedel, Petra Häffner, MdL und Polizeisprecherin der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, der Landespolizeipräsident a. D. Alfred Stümper und die Rechtsanwältin Astrid Lukasen Kleffmann, beide mit dem GdP-Polizeioskar ausgezeichnet, Landespolizeipräsident Gerhard Klotter und viele Damen und Herren aus der Polizeiführung.

In seiner Begrüßungsrede ging Rüdiger Seidenspinner selbstverständlich auch auf die Polizeireform und das Interessenbekundungsverfahren ein. „Es ist halt leichter danebenzustehen und zu sagen, dass alles, was die anderen machen, falsch ist. Doch dafür haben uns unsere Mitglieder nicht gewählt, sie wollen, dass wir uns um sie kümmern und für sie das Beste herausholen“, so Rüdiger Seidenspinner. 2014 werden wir versuchen, unseren Aufgabenzettel abzuarbeiten, sei es die Schaffung einer Polizeifachangestellten oder die Perspektive für unsere Polizeihauptmeister oder die Zweigeteilte Laufbahn. Er forderte, den öffentlichen Dienst endlich zukunftsfähig zu machen.

Oliver Malchow, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, erstmalig bei einem Neujahrsempfang der GdP, sprach die Koalitions-

vereinbarungen der Großen Koalition auf Bundesebene an, ebenso die Rolle der Polizei in unserer Gesellschaft. Anhand der Vorfälle u. a. in Hamburg kritisierte er die wachsende Gewalt gegen Polizeibeamte.

Innenminister Reinhold Gall versicherte den Anwesenden, er habe in aller Ruhe Silvester gefeiert. Und das, obwohl zum 1. Januar die vier Landespolizeidirektionen aufgelöst und die 37 Polizeidirektionen zu landesweit zwölf Polizeipräsidien verschmolzen wurden. „Die an die Wand gemalten Horrorszenarien seien ausgeblieben“, so Gall. Obwohl nicht al-



les rund laufe, habe sich die Politik gut auf die Polizeireform vorbereitet und neue Maßstäbe gesetzt.



Gewerkschaft der Polizei Seminarprogramm

2014

24.01.2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der GdP-Landesbezirk führt auch 2014 Seminare und Bildungsmaßnahmen durch. Eventuelle Besonderheiten sind bei den jeweiligen Maßnahmen direkt aufgeführt.

In Planung

Momentan sind zweitägige Personalräteschulungen zum neuen Landespersonalvertretungsgesetz in Planung. Die Termine und Seminarorte werden in unserem Personalräteinfo, in der Digit@I und in den Kreisgruppeninfos bekanntgegeben.

Weitere Informationen folgen

16.—17.09.2014

„Seminar für Frauen“ an der Hochschule für Polizei BW, Institut für Fortbildung, J-F-Kennedy-Straße 30 in 97877 Wertheim, Veranstalter ist der Landesfrauenvorstand, Ca. 15 Teilnehmerinnen

Weitere Informationen folgen

29.09.—01.10.2014

GdP-Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ an der Hochschule für Polizei BW, Institut für Fortbildung, J-F-Kennedy-Straße 30 in 97877 Wertheim, für alle, die schon im Ruhestand sind oder demnächst gehen, Veranstalter ist die Seniorengruppe, die Mitnahme der Ehepartner oder Lebensgefährten ist möglich. Ca. 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Für die Personalräteschulungen ist ein Entsendebeschluss des Personalrat erforderlich. Für alle anderen Seminare, außer der Seniorenveranstaltung kann Sonderurlaub nach der AZUVO und Arbeitsbefreiung nach dem TVL beantragt werden. Für diese Seminare werden die Kosten von der GdP übernommen. Bei den Personalräteschulungen werden die Kosten den Dienststellen in Rechnung gestellt.

Anmeldungen sind über die GdP Geschäftsstelle bei Andrea Stotz, Tel. 07042/8790 oder andrea.stotz@gdp-bw.de möglich. Dort erhaltet ihr auch weitere Infos.



DGB-LANDESBEZIRKSKONFERENZ

„Gute Arbeit, sichere Rente, soziales Europa, aktiver Staat“

Unter diesem Motto fand am 1. Februar die 20. Ordentliche DGB-Landesbezirkskonferenz im Forum in Ludwigsburg statt.

Nikolaus Landgraf wurde mit überwältigender Mehrheit als DGB-Betriebsratsvorsitzender wiedergewählt, mit einem ebenso beeindruckenden Ergebnis wählten die Delegierten Gabriele Frenzer-Wolf zu seiner Stellvertreterin. Vorsitzende der vier DGB-Regionen wurden Peter Fischer/Region Südwestfalen (Sitz Ulm), Jürgen Höfflin/Region Südbaden (Freiburg), Bernhard Löffler/Region Nordwestfalen (Stuttgart) und Lars Treusch/DGB Nordbaden (Mannheim).

Der von der GdP gestellte Antrag, dass die Senioren in der Organisation des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) – Landesbezirk Baden-Württemberg – ein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht bekommen, war von der Antragsberatungskommission zunächst zur Nichtbefassung empfohlen worden.

Der GdP-Landesseniorenvorsitzende Werner Fischer, der zusammen mit Rita Henn von der Frauengruppe als Delegierter die GdP in der Konferenz



GdP-Vertreter in der DGB-Bezirkskonferenz:
(v. l.) Landesseniorenvorsitzender und Delegierter **H. Werner Fischer**, GdP-Bundesfrauenvorsitzende und Vorsitzende des DGB-Frauenausschusses, **Dagmar Hölzl**, stellv. GdP-Landesvorsitzender **Wolfgang Kircher**, Delegierte **Rita Henn** und **Robert Nussbaumer**, Vorstandsmitglied des DGB-Kreisverbandes Markgräflerland

vertrat, schaffte es, zusammen mit zwei Rednerinnen aus anderen Gewerkschaften, die Meinung umzudrehen und so stimmten die Delegierten schließlich mehrheitlich für die Annahme. Der Antrag wird auf Beschluss des DGB-Landesbezirksvor-

stands an den DGB-Bundeskongress weitergeleitet.

(Weitere Infos und Fotos unter bw.dgb.de.)

AUS DEN BEZIRKS- UND KREISGRUPPEN

Seniorenstammtisch der GdP-KG Stuttgart PP

Der GdP-Stammtisch der KG PP Stuttgart trifft sich am Donnerstag, 27. 3. 2014, 13.45 Uhr, vor dem Eingang der JVA Stuttgart-Stammheim, Asperger Straße 60, zu einer Führung. Sie beginnt um 14.00 Uhr. Ein Betreten der JVA nach Beginn der Führung ist nicht möglich.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine verbindliche Anmeldung bitte unter 07 11/89 90-37 47 oder ppstuttgart@gdp-info.de. **W. B.**

An
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Baden-Württemberg
–Mitgliederverwaltung–
Maybachstr. 2
71735 Eberdingen

Vorname: _____

Name: _____

Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

Dienstgrad: _____

GdP-Mitgliedsnummer _____ 05

Mitteilung der Dienststelle

Meine Dienststelle ab 1. 1. 2014

Name Polizeipräsidium:

Sonstiges/Anmerkung:

Dienststelle:

Unterschrift

Bitte per Post an obige Adresse oder per Fax an 0 70 42/8 79-1 02 07 oder per Mail an angelika.burckhardt@gdp-bw.de senden

